

Geschäftsstelle:  
Gasselstiege 13  
48159 Münster  
Telefon:  
02 51 / 21 20 50  
Fax:  
02 51 / 200 66 13



E-Mail: [info@lsv-nrw.de](mailto:info@lsv-nrw.de)  
Internet: [www.lsv-nrw.de](http://www.lsv-nrw.de)

14. Oktober 2009

**STELLUNGNAHME DER  
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)  
ZUR VERORDNUNG ÜBER DEN LANDESPFLEGEAUSSCHUSS (LAN-  
DESPFELEGEAUSSCHUß-VERORDNUNG – LPFAUS VO)**

Wir schlagen folgende Veränderungen der LPfAus VO vor:

**Allgemein**

Anpassung des Bezugs der VO an die aktuell gültige Gesetzesgrundlage nach § 92 SGB XI. Daraus folgt die Veränderung der Aufgabenbeschreibung in § 2 LPfAus VO. Zudem sollte die Aufführung der derzeit zuständigen Ministerien (§ 1 und 3 MAGS) erfolgen.

**Zu § 2 Aufgaben**

Die bisherige Praxis der Findung einvernehmlicher Lösungen im LPfAus hat oftmals nicht zu befriedigenden Ergebnissen im Sinne der Sache geführt. Als Vertreter von betroffenen Menschen sind dies unserem Verständnis nach Erfolge in der Ergebnisqualität für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Die Möglichkeit Mehrheitsentscheidungen treffen zu können, sollte künftig – wie in anderen Ländern auch - genutzt werden.

### **Zu § 3 Zusammensetzung**

Insgesamt stellen wir fest, dass die sogenannte *Betroffenenseite* im LPfAus zu schwach vertreten ist. Eine angemessene Beteiligung der Gruppen ist umzusetzen, damit auch im Landespflegeausschuss die Umsetzung der Pflegeversicherung als „gesamtgemeinschaftliche Aufgabe“ gelingen kann. Bislang ist das Gewicht der Kostenträger unverhältnismäßig groß gegenüber der *Betroffenenseite*. Die Freie Wohlfahrtspflege kann nicht der *Betroffenenseite* zugerechnet werden, da sie in erster Linie als Leistungsträger Mitglied im LPfAus ist. Wir erwarten zumindest, dass der Sozialverband VdK im LPfAus zusätzlich Mitglied wird. Dafür haben wir uns bereits in einem Schreiben vom Juli 2008 beim geschäftsführenden Ministerium des LPfAus eingesetzt.

Zudem ist die Vertretung der Beschäftigten in der Pflege mit nur einem Vertreter zu schwach besetzt. Hier erwarten wir eine Erweiterung.

### **Zu § 11 Reisekosten**

Ehrenamtlich tätige Mitglieder des Landespflegeausschusses sollten im Sinne der Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Reisekosten im Rahmen des Landesreisekostengesetzes erstattet bekommen.

Abschließend möchten wir uns für die Unterstützung der Forderung des SoVD und des VdK aussprechen, die in ihrer Stellungnahme eine Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LPfAus gefordert haben. Eine Veröffentlichung im Internet halten wir dem öffentlichen Interesse gegenüber für angemessen und im Sinne der Transparenz der öffentlichen Verwaltung für eine bürgernahe Maßnahme.

*Eleonore Köth-Feige, stellvertretende Vorsitzende der LSV NRW*